

Obligatorische Hundekurse

Die Trainer sind bereit, aber die Verwirrung ist noch riesengross...

Deshalb wurde nun eine Interessengemeinschaft der anerkannten SKN-Trainer und –Trainerinnen ins Leben gerufen. Die Homepage der IG „skn-kurse.ch“ soll den Hundehaltern helfen, für sich einen geeigneten Kurs aus dem vielfältigen Angebot auszusuchen. Die Kursliste enthält Kurse aus der ganzen Schweiz und verfügt über eine Umkreissuche. So findet man einfach und schnell Kurse in der Region. Ausserdem bietet diese Internetplattform Informationen rund um den Sachkundenachweis für alle Hundehalter und für die Trainer.

Am 1. September 2008 trat das neue Tierschutzgesetz (TSchG) in Kraft. Darin ist in Artikel 68 festgelegt, dass jeder Hundehalter künftig einen obligatorischen Kurs besuchen, und damit einen Sachkundenachweis (SKN) erbringen muss. Über 30 Ausbildungsorganisationen und Fachpersonen haben bis heute vom Bundesamt für Veterinärwesen eine Bewilligung für ihr Konzept erhalten. Somit haben wir heute 30 verschiedene Ausbildungen, welche allerdings alle das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die Ausbildung verantwortungsbewusster Hundehalter und Hundehalterinnen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat am 5. September 2008 in der „Verordnung des EVD über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren“ (Stand am 1. Oktober 2008) im 2. Abschnitt: „Haltung von Hunden“ folgende Eckpfeiler vorgegeben:

In Art. 33 werden die Lernziele sowohl des Theorie- wie auch des Praxiskurses festgelegt:

Art. 33 Lernziele

1. *Das Ziel der theoretischen Ausbildung nach Artikel 68 Absatz 1 TSchV muss sein, dass Personen, die einen Hund erwerben wollen, für die tierschutzkonforme und gesellschaftsverträgliche Hundehaltung sowie den tiergerechten Umgang mit dem Hund sensibilisiert sind.*
2. *Das Ziel der praktischen Ausbildung nach Artikel 68 Absatz 2 TSchV muss sein, dass Personen, die für die Betreuung eines Hundes verantwortlich sind, wissen, wie man Hunde tiergerecht erzieht, ihre wichtigsten Ausdrucksweisen verstehen und die Hunde rücksichtsvoll führen.*

In Art. 34 wird die Form und der Umfang dieser Kurse umschrieben:

Art. 34 Form und Umfang

1. *Die Ausbildung nach Artikel 33 Absatz 1 erfolgt in Form eines Theoriekurses von mindestens vier Stunden Dauer.*
2. *Die Ausbildung nach Artikel 33 Absatz 2 erfolgt als Kurs mit praktischen Übungen von in der Regel mindestens vier Einheiten von höchstens einer Stunde Dauer. Die für die Betreuung des Hundes verantwortliche Person muss den Kurs zusammen mit ihrem Hund absolvieren.*

Und als Drittes wird der Inhalt der Kurse in Art. 35 näher spezifiziert:

Art. 35 Inhalt

1. *Die Ausbildung nach Artikel 33 Absatz 1 vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Rechtsgrundlagen, artspezifische Bedürfnisse, rassetypische Verwendungszwecke, Sozialverhalten, Fütterung, Betreuungsaufwand, tiergerechter Umgang mit Hunden sowie tiergerechte Gestaltung der Haltungsumwelt.*
2. *Die Ausbildung nach Artikel 33 Absatz 2 vermittelt:*
 - a. *praktische Fähigkeiten, um einen Hund in Alltagssituationen unter Kontrolle halten zu können;*
 - b. *Kenntnisse über den tiergerechten Umgang mit und die methodisch korrekte Erziehung von Hunden, über das Erkennen von Körpersignalen, die Drohen, Angreifen, Unsicherheit oder Unterwerfung anzeigen, sowie über die Konsultation von Spezialistinnen oder Spezialisten im Fall von problematischen Verhaltensweisen eines Hundes.*

Aufgrund dieser Weisung wurden nun kynologische, aber auch andere Organisationen eingeladen, Konzepte für die Ausbildung der künftigen Trainern von SKN-Kursen einzureichen. Diese Organisationen mussten gleichzeitig ihr Konzept für den Hundehalterkurs vorlegen; die Ausbildung der Trainer musste direkt anhand dieses „Endverbraucherkurses“ erfolgen. Gleichzeitig durften Personen, welche eine berufsspezifische Ausbildung nachweisen konnten, ebenfalls ein SKN-Kurs-Konzept eingeben. Das Drei-Stufen – Ausbildungsmodell finden Sie unter:

In drei Schritten zu den obligatorischen Hundekursen

http://www.bvet.admin.ch/tsp/02222/index.html?lang=de&download=NHZLpZeq7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6qJCEdIN4qWym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--

Jede Ausbildungsstätte entwickelte in der Folge ein eigenes Konzept, wie sie die Vorgaben umsetzen möchten ; bildeten Trainer aus, welche für dieses jeweilige Konzept „lizenziert“ wurden. Listen der jeweiligen Trainer werden auf den Internetplattformen der Ausbildungsstätten geführt.

Anerkannte Organisationen für die Ausbildung von Hundetrainern

http://www.bvet.admin.ch/tsp/02222/02230/02529/02614/index.html?lang=de&download=NHZLpZeq7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6qJCEdof2qWym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--

Für Hundehalter stellt sich natürlich als erstes die Frage: „Muss ich den Kurs absolvieren?“. Antworten dazu finden sich auf der offiziellen Seite des Bundesamtes:

Fragen und Antworten zur obligatorischen Hundehalterausbildung des BVET:

http://www.bvet.admin.ch/tsp/02222/index.html?lang=de&download=NHZLpZeq7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6qJCEdH93fWym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--

„Wer ist in meiner Region berechtigt, mir einen Sachkundenachweis auszustellen?“ Eine Liste aller berechtigten Personen ist ebenfalls auf der Webseite des Bundesamtes verfügbar:

Liste aller vom BVET anerkannten TrainerInnen SKN:

<http://bvet.bytix.com/plus/trainer>

Wie wir uns in der föderalistischen Schweiz gewohnt sind, gibt es natürlich je nach Kanton ergänzende Gesetze und Vorschriften. Die Sachkundenachweise SKN sind für die ganze Schweiz obligatorisch und werden auch von allen Kantonen anerkannt; ob in Ihrem Kanton ergänzende Vorschriften zu beachten sind, erfahren Sie bei Ihrer kantonalen Stelle:

Liste der Kantonalen Veterinärämter für weitergehende Informationen:

http://www.bvet.admin.ch/themen/ausfuhr/index.html?lang=en&download=NHZLpZeq7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1ad1IZn4Z2qZpnO2Yuq2Z6qJCDdYR2fGym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--

Eine Übersicht über alle kantonalen Hundegesetzgebungen findet sich auf www.tierimrecht.org

Liste der Kurse, welche vom BVET anerkannt sind und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der IG SKN-Trainer:

<http://www.skn-kurse.ch>

Aber jetzt kommt doch ein eidgenössisches Hundegesetz?

<http://www.bvet.admin.ch/aktuell/01617/01821/index.html?lang=de&msg-id=26522>

Falls Sie weitere Informationen, Bildmaterial oder Auskünfte benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wolf B. Zemp

Initiant und Projektleiter skn-kurse.ch

und IG SKN-Trainer



IG SKN-Trainer

Wolf Zemp

Dornegg 4

5726 Unterkulm

062 773 3400

wolf@wolfden.ch

<http://www.kynoconsult.ch>

<http://www.skn-Kurse.ch>